

Abrechnungsmodalitäten YouCard

Durch die Einführung der **YouCard** durch die Stadt Hamm können zukünftig bewilligte Leistungen aus dem **Bildungspaket** in Anspruch genommen werden. Es steht den Kindern bis zum vollendenden 18. Lebensjahr maximal 15,00 EUR pro Monat zur Verfügung, um Kosten für den Bereich Sport und Kultur abzudecken. Die **YouCard** muss bei den zuständigen Ämtern der Stadt Hamm beantragt werden. Nähere Informationen finden Sie auch im Internet unter <http://www.hamm.de/youcard.html>.

Die Abrechnung zwischen dem Verein und der Stadt erfolgt über ein Online-System; die Leistungsempfänger erhalten eine YouCard, die bei uns zur Abrechnung einmalig vorgelegt werden muss.

Für den HSC ergeben sich folgende Verfahrens-Abläufe:

- 1) Bei der Beantragung der Abrechnung über die YouCard ist vom Mitglied ein entsprechender Antrag auszufüllen. Die YouCard ist bei Antragsstellung vorzulegen.
- 2) Ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung werden die Mitgliedsbeiträge – soweit ein ausreichendes Guthaben vorhanden ist – direkt vom HSC mit der Stadt abgerechnet.
- 3) Beträge, die über den verfügbaren Betrag der YouCard im jeweiligen Bewilligungszeitraum hinausgehen, werden dem HSC-Mitglied in Rechnung gestellt und per Lastschrift eingezogen.
Beispiel: Der Beitrag für ein halbes Jahr (maximaler Bewilligungszeitraum) beträgt 48,00 EUR; davon können noch 36,00 EUR über die YouCard abgerechnet werden; somit werden die restlichen 12,00 EUR per Lastschrift eingezogen.
- 4) Insofern ist die Nutzung der YouCard beim Hammer SportClub 2008 e.V. nur dann möglich, wenn eine Freigabe für den Lastschrifteinzug der Restbeträge vorliegt.

Individuelle Fragen zur YouCard können zu Öffnungszeiten der HSC-Geschäftsstelle erfragt werden. Hier steht Ihnen Alexander Hinkelmann als Ansprechpartner zur Verfügung.

HSC-Geschäftsstelle – Alexander Hinkelmann

Am Südbad 9 - 59069 Hamm - Tel.: (0 23 81) 87 10 107 – E-Mail: hinkelmann@hsc08.de

WIR LEBEN SPORT!

Vereinbarung zur Nutzung der YouCard beim HSC 08

Persönliche Daten

Familienname:	<input type="text"/>	Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	Eintrittsdatum:	<input type="text"/>
PLZ:	<input type="text"/>	Ort:	<input type="text"/>
Straße/Hausnr.:	<input type="text"/>	Telefon:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>	Mobil-Telefon:	<input type="text"/>
Namen der Erziehungsberechtigten:	<input type="text"/>		
YouCard-Nummer:	<input type="text"/>		

Bankverbindung (nötig zum Einzug nicht abrechnungsfähiger Beträge)

Kreditinstitut:	<input type="text"/>	BIC:	<input type="text"/>
IBAN:	<input type="text"/>		
Kontoinhaber/in:	<input type="text"/>		

(Bitte den Vor- und Zunamen des/r Kontoinhabers/in angeben.)

Grundsätzliche Regeln für die Nutzung der YouCard

1. Die YouCard ist in der HSC-Geschäftsstelle bei Antragsstellung vorzulegen.
2. Ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung werden die Mitgliedsbeiträge – soweit ein ausreichendes Guthaben vorhanden ist – direkt vom HSC mit der Stadt Hamm abgerechnet.
3. Beträge, die über den verfügbaren Betrag der YouCard im jeweiligen Bewilligungszeitraum hinausgehen, werden dem HSC-Mitglied in Rechnung gestellt und per Lastschrift eingezogen.
4. Die Höhe der mit der Stadt Hamm abgerechneten Beiträge kann vom YouCard-Inhaber über das Online-Portal eingesehen oder in der HSC-Geschäftsstelle erfragt werden.
5. Das Mitglied ist verpflichtet, der HSC-Geschäftsstelle umgehend alle Änderungen der persönlichen Daten oder eines Wegfalls der Berechtigung der Nutzung der YouCard mitzuteilen.

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Satzung des HSC 08 anerkenne. Gleichzeitig ermächtige ich den HSC 08, die zu entrichtenden Beiträge zunächst bis zur Höhe des von der Stadt Hamm bewilligten und auf der YouCard verfügbaren Betrages direkt mit der Stadt Hamm abzurechnen. Darüberhinausgehende Beträge werden auch weiterhin per Lastschrift von dem oben genannten Konto eingezogen. Eine Beendigung der Mitgliedschaft kann nur zum 30.06. und 31.12. auf Antrag des Mitglieds erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich bis zum 31.05. bzw. 30.11. an die HSC-Geschäftsstelle gerichtet sein. Ein Auslaufen der Kostenübernahme durch die Stadt Hamm zieht keinesfalls eine automatische Beendigung der Mitgliedschaft nach sich.

(Datum/Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten)

WIR LEBEN SPORT!